

**Elfte Ordnung zur Änderung der Ordnung  
für die Prüfung im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen  
an der Universität Koblenz-Landau, der Hochschule Koblenz und der  
Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar**

**Vom 05. November 2019\***

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), BS 223-41, haben die Fachbereichsräte des Fachbereichs 1: Bildungswissenschaften, des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften, des Fachbereichs 3: Mathematik / Naturwissenschaften und des Fachbereichs 4: Informatik der Universität Koblenz Landau, Campus Koblenz und die Fachbereichsräte der Fachbereiche bauen-kunst-werkstoff und Ingenieurwesen der Hochschule Koblenz und der Fakultätsrat der Pflegewissenschaftlichen Fakultät der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau, die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Berufsbildende Schulen an der Universität Koblenz-Landau, der Hochschule Koblenz und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat die Vizepräsidentin der Hochschule Koblenz am 30. Oktober 2019, der Rektor der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar am 25. September 2019 und die Präsidentin der Universität Koblenz-Landau am 09. Juli 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildende Schulen an der Universität Koblenz-Landau und der Hochschule Koblenz vom 8. August 2011 (Mitteilungsblatt 06/2011 der Universität Koblenz-Landau, S. 3, Amtliches Mitteilungsblatt 04/2011 der Hochschule Koblenz, S. 157), zuletzt geändert am 25. Juni 2019 (Mitteilungsblatt 03/2019 der Universität Koblenz-Landau, S. 27, Amtliches Mitteilungsblatt 04/2019 der Hochschule Koblenz, S. 279, Mitteilungsblatt 02/2019 der Philosophisch-Theologischen Hochschule Koblenz, S. 8, wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser die Ordnung ersichtliche Fassung.

**Artikel 2**

Die Elfte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen an der Universität Koblenz-Landau, der Hochschule Koblenz und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar tritt am 01. Oktober 2019 in Kraft.

\*Veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 04/2019, S. 12

Mainz, den 09. Juli 2019

Die Dekanin des Fachbereichs 1:  
Bildungswissenschaften  
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Dekan des Fachbereichs 2:  
Philologie / Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Stefan Neuhaus

Der Dekan des Fachbereichs 3:  
Mathematik / Naturwissenschaften  
Prof. Dr. Wolfgang Imhof

Die Dekanin des Fachbereichs 4:  
Informatik  
Prof. Dr. Maria Wimmer

Koblenz, den 05. November 2019

Der Prodekan des Fachbereichs  
bauen-kunst-werkstoffe  
Prof. Dr. Krudewig

Koblenz, den 31. Oktober 2019

Der Dekan des Fachbereichs  
Ingenieurwesen  
Prof. Dr. Thomas Schnick

Vallendar, den 16. September 2019

Die Dekanin der  
Pflegerwissenschaftlichen Fakultät  
Prof. Dr. Erika Sirsch

**Anhang**  
(zu Artikel 1)

I. Der Anhang „A. Berufliche Fächer“ Nr. „5. Informationstechnik / Informatik“ wird wie folgt geändert:

1. Modul 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird nach dem Klammerzusatz „(je nach Angebot des Fachbereichs)“ das Wort „Veranstaltungen“ eingefügt und in Satz 5 wird das Wort „Fachbereich“ durch das Wort „Fachbereichs“ ersetzt.
- b) In der Veranstaltung 11.8 wird der Klammerzusatz „(V2 + Ü2)“ durch den Klammerzusatz „(V3 + Ü1)“ ersetzt.
- c) In der Veranstaltung 11.12 wird die Angabe „Klausur Dauer 90 Minuten“ durch die Angabe „Mündliche Prüfung Dauer 30 Minuten“ ersetzt.
- d) In der Veranstaltung 11.25 wird die Angabe „Modulteilprüfung bei (V2 + Ü2): Klausur Dauer: 90 Minuten“ durch die Angabe „Modulteilprüfung bei (V2 + Ü2): Klausur Dauer: 90 Minuten oder Mündliche Prüfung Dauer: 30 Minuten“ ersetzt.
- e) In der Veranstaltung 11.26 wird die Angabe „Klausur Dauer: 90 Minuten“ durch die Angabe „Klausur Dauer: 90 Minuten oder Mündliche Prüfung Dauer: 30 Minuten“ ersetzt.

II. Der Anhang „B. Allgemeinbildende Fächer“ wird wie folgt geändert:

1. Nr. „2. Biologie“ wird wie folgt geändert:

- a) In den Modulen 7 und 8 werden jeweils die Angaben zu den Teilnahmevoraussetzungen gestrichen.
- b) In Modul 10 erhält die letzte Zeile folgende Fassung:

<b>„2 Modulteilprüfungen:</b>	<b>1 Klausur in 3221101</b>	<b>Dauer: 60 Minuten</b>	<b>Gewichtung: 3-fach</b>
	<b>1 Klausur in 3221102</b>		
	<b>und 3221103</b>	<b>Dauer: 60 Minuten</b>	<b>Gewichtung: 6-fach“</b>

- c) In Modul 12, Veranstaltung 3221122 wird in der Spalte „Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung“ die Angabe „Übung (Ü)“ durch die Angabe „Biologische Feldübung (FÜ)“ ersetzt.

2. In Nr. „9. Informatik“ wird Modul 12 wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird nach dem Klammerzusatz „(je nach Angebot des Fachbereichs)“ das Wort „Veranstaltungen“ eingefügt und in Satz 4 wird das Wort „Fachbereich“ durch das Wort „Fachbereichs“ ersetzt.
- b) In den Veranstaltung 12.3 und 12.4 wird jeweils die Angabe „Klausur Dauer: 90 Minuten“ durch die Angabe „Klausur Dauer: 90 Minuten oder Mündliche Prüfung Dauer: 30 Minuten“ ersetzt.
- c) In der Veranstaltung 12.7 wird die Angabe „90 Minuten“ durch die Angabe „60 Minuten“ ersetzt.
- d) In der Veranstaltung 12.22 erhält die letzte Zeile folgende Fassung:

	<b>„Modulteilprüfung</b> Klausur	<b>Dauer: 90 Minuten“</b>
--	----------------------------------	---------------------------

3. In Nr. „12. Physik“ werden in den Modulen 6 – 8, 11 und 15 jeweils die Angaben zu den Teilnahmevoraussetzungen gestrichen.